

Das Internationale Jahr der Frau und die Bundesrepublik - Versuch einer vorläufigen Bilanz

Claudia Pinl, geb. 1941 in Augsburg, studierte Geschichte und Politikwissenschaft in Köln, den USA und Berlin. Von 1968 bis 1973 war sie Redakteurin bei den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“. Sie ist jetzt freie Journalistin.

Es begann mit Mißgriffen des zuständigen Ministers. Neben vielerlei von Amts und Ehrenamts wegen zuständigen Frauenfunktionärinnen berief *Katharina Focke* in das bundesdeutsche Kuratorium zum Internationalen Jahr der Frau auch Vertreter solcher Institutionen, an denen konsequente Schritte in Richtung Gleichberechtigung bislang noch immer gescheitert sind — z. B. den katholischen Bischof von Münster *Heinrich Tenhumberg* und den Präsidenten der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände *Dr. Hanns Martin Schleyer*. Im Kuratorium, das ein Gesamtprogramm zum Jahr der Frau erarbeiten, Informationen austauschen und Aktivitäten anregen sollte, sitzt auch *Walter Steigner*, Intendant der Deutschen Welle, der in einem Kommentar dafür plädierte, daß Frauen ihrer politischen Rechte wieder verlustig gehen sollten, denn sie hätten nicht genügend Interesse an Politik¹).

Bei der Vorstellung des Kuratoriums am 19. 12. 1974 in Bonn wurden jene Akzente der Unverbindlichkeit gesetzt, die den weiteren Ablauf des Jahres der Frau in der Bundesrepublik bestimmen sollten. Lächelnde Herablassung auf der einen Seite (Bundeskanzler *Schmidt*: „Ich habe durchaus etwas für die Frauen übrig — und zwar in beiderlei Sinn“) und die offiziell verordnete Harmlosigkeit auf der anderen Seite (*Katharina Focke*: „Das Internationale Jahr der Frau ist keine Kampfansage an die Männer“) prägten weiterhin das Geschehen.

Initiativen der Bundesregierung: Guter Wille, wenig Erfolg

Das Programm der sozial-liberalen Koalition zum Jahr der Frau umriß *Katharina Focke* auf der Gründungsversammlung des Kuratoriums. Demnach plante die Bundesregierung dreierlei: die Verbesserung der rechtlichen und so-

1) DW-Sendung „Auf ein Wort“, 17. 11. 1974. Steigner weiter: „Wenn Frauen schließlich doch in öffentliche Ämter berufen werden, geschieht das mehr aus Höflichkeit, die dem weiblichen Geschlecht von den Männern aus unerfindlichen Gründen entgegengebracht wird. Frauen kommen dann auch für wichtige Positionen nicht in Betracht. Ihnen werden fürsorgende Funktionen überlassen wie das Jugendressort, bei dem ohnehin nichts mehr zu verderben ist.“

zialen Situation der Frauen, die Mobilisierung der Öffentlichkeit und vor allem die Aufklärung der Frauen über ihre Rechte, und schließlich die Förderung der Initiativen freier Verbände auf diesem Gebiet. Der rechtlichen und sozialen Besserstellung der Frauen sollten u. a. folgende Maßnahmen und Vorhaben dienen:

- die Reform des Ehe- und Familienrechts (einschließlich der Änderung des Namensrechts),
- die EG-Richtlinie zu Art. 119 EWG-Vertrag (gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit),
- die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (deutsche Staatsangehörigkeit für Kinder aus Ehen deutscher Frauen mit Ausländern),
- die „flankierenden Maßnahmen“ zum § 218 (Übernahme der Kosten einer legalen Abtreibung und der Beratung über Verhütungsmittel durch die Krankenkassen),
- der Ausbau von Beratungsstellen im Rahmen der ergänzenden Maßnahmen zur Reform des § 218,
- das Modellprogramm „Tagesmütter“.

Diese Initiativen waren alle schon unabhängig vom Jahr der Frau geplant gewesen und zum Teil auch schon in Angriff genommen. Das Modellprogramm „Tagesmütter“ lief bereits 1974 an, verabschiedet wurden auch die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts und die „flankierenden Maßnahmen“ zum § 218; über 50 Familien- und Sexualberatungsstellen werden derzeit von der Bundesregierung als Modellberatungsstellen subventioniert. Zur EG-Richtlinie zu Art. 119 EWG-Vertrag ist das Bundesarbeitsministerium allerdings der Auffassung, daß in der Bundesrepublik keine weiteren rechtlichen Konsequenzen gezogen werden müssen, da Art. 3 GG den Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ ohnehin rechtlich verbindlich mache.

Ein zentraler Punkt sozial-liberaler Reformbestrebungen, die Änderung des Ehe- und Familienrechts, ist auch im Jahr der Frau an den konservativen Kräften gescheitert. Zuletzt noch lehnte die CDU/CSU im Bundesrat die Änderung des Namensrechts ab. Nach jahrelanger Verschleppung durch die Opposition wird jetzt als frühestmögliches Datum für das Inkrafttreten des neuen Ehe- und Familienrechts der 1.1. 1977 genannt.

Mancher reformerische Ansatz ist bisher an den konservativ besetzten Bastionen Bundesrat und Bundesverfassungsgericht gescheitert. Das haben im Jahr der Frau vor allem die Frauen zu spüren bekommen. Die nach langwierigem Willensbildungsprozeß in der SPD im April 1974 vom Bundestag verabschiedete Fristenregelung (§ 218) wurde gleichsam als Auftakt zum Jahr der Frau von dem überwiegend männlich und konservativ besetzten Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts für verfassungswidrig befunden (Urteil v. 25. 2. 1975). Damit wurde ein Gesetz zunichte gemacht, das wenigstens vom Ansatz her die materielle, existen-

tielle und moralische Frage eines Schwangerschaftsabbruchs in den Verantwortungsbereich der betroffenen Frau verwies. Nach dem demagogischen Kreuzzug, den die katholische Kirche gegen SPD und FDP aus Anlaß der Fristenregelung inszeniert hatte, ließ die Hast, mit der die Koalition sich beeilte, den rechtlich wie politisch fragwürdigen Spruch aus Karlsruhe anzuerkennen, fast schon den Schluß zu, daß man froh war, die Fristenregelung auf kaltem Wege wieder los zu sein. Jedenfalls wurde Kritik am Urteil einiger besonders engagierter FDP- und SPD-Abgeordneter (*Lieselotte Funke, Marie Schlei*) schnell unterdrückt. Regierung und Bundestagsmehrheit gingen zur Tagesordnung über, das heißt zur Beratung einer Indikationenregelung, die den Unmündigen-Status der Frau fest schreibt.

Arbeitslosigkeit und ihre Folgen

Das uns vom schlechten Gewissen der internationalen Männerwelt bescherte Jahr der Frau 1975 konnte — zumindest für die Bundesrepublik — kaum zu einem ungünstigeren Zeitpunkt proklamiert werden. Denn in diesem Jahr des unfreiwilligen Null-Wachstums, der Million Arbeitslosen, der Kurzarbeiter, der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und des Rekord-Haushaltsdefizits gelangen alle noch so gut gemeinten staatlichen Anläufe, mal etwas für die Frauen zu tun, alsbald an die Grenzen des gesellschaftlichen Systems. Was die Rezession zunichte macht, kann das Jahr der Frau nicht wiedergutmachen. Während „Chancengleichheit“ und „Partnerschaft“ beschworen werden, steigt die Zahl der arbeitslosen Frauen weiter, werden Frauen aus Arbeitsplätzen und Lehrstellen verdrängt, wird Frauen Umschulung und Fortbildung faktisch verweigert. Wenn auch Erwerbsarbeit nicht mit Emanzipation gleichzusetzen ist, so sind hier doch auf dem Weg zur Gleichberechtigung entscheidende Rückschritte zu verzeichnen. Denn viel von dem, was seit Beginn der sozial-liberalen Koalition 1969 an Gleichberechtigung erreicht wurde, ist dem Sog des Arbeitsmarktes zu verdanken gewesen, der nicht nur zur Milderung der krassesten sexistischen Rollenstereotypen („die Frau gehört ins Haus“) beitrug, sondern gleichzeitig Frauen auch gewisse Chancen in Bildung und Beruf einräumte, die sie bisher nicht hatten. Seit 1974 erstmals wieder die Zahl der Arbeitslosen die der offenen Stellen deutlich überstieg, sind in erster Linie die Frauen die Leidtragenden der Arbeitslosigkeit gewesen. Ihre Arbeitslosenquote lag bisher noch in jedem Monat deutlich über der Arbeitslosenquote der Männer (zuletzt Ende September 1975, Männer: 3,7 Prozent, Frauen: 5,5 Prozent). Es ist auch keineswegs so, wie die Bundesanstalt für Arbeit behauptet, daß Frauen nicht aufgrund ihres Geschlechts schneller arbeitslos würden, sondern allein aufgrund der Tatsache, daß nur 45 Prozent der erwerbstätigen Frauen eine formale Berufsausbildung haben und Unqualifizierte stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Es gibt genügend Beispiele, daß schon bei Beginn der Krise auch qualifizierte Frauen systematisch aus dem Arbeitsprozeß heraus-

gedrängt wurden²⁾. Auch ist die Frauenarbeitslosigkeit realiter erheblich höher, als die Zahlen der Bundesanstalt ausweisen. Im Frühjahr 1975 suchten 118 000 Frauen im Bereich der Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe einen Arbeitsplatz, wovon nur 61 000 Frauen bei den Arbeitsämtern auch als arbeitslos registriert waren³⁾. Die Arbeitsämter betreiben eine eigentümliche Kosmetik ihrer Statistik, schonend für die Finanzen der Nürnberger Bundesanstalt, aber auf Kosten der Frauen und ihrer Rechte. Arbeitslosengeld (worauf *jeder*, der in einem bestimmten Rahmen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt hat, einen gesetzlichen Anspruch hat) wird Müttern mit kleinen und schulpflichtigen Kindern nur dann ausgezahlt, wenn sie dem Arbeitsamt per Unterschrift eines Dritten nachweisen, daß die Kinder während der normalen Arbeitszeit versorgt sind und die Mutter somit dem Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung steht⁴⁾. Man stelle sich einmal vor, der rechtliche Anspruch auf Arbeitslosengeld würde bei Männern davon abhängig gemacht, daß ihre Kinder von einer dritten Person (nicht etwa von der Ehefrau!) versorgt werden!

Wenn erst der Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgeschöpft ist, resignieren die meisten Frauen, gehen nicht mehr zum Arbeitsamt und fallen damit aus der Statistik heraus. Die Ideologie der „Doppelrolle“ hat dann einmal mehr ihre stabilisierende Kraft bewiesen. Sie gestattet es, in Zeiten der Hochkonjunktur und der Arbeitskräfteknappheit Frauen in großer Zahl für den Arbeitsmarkt zu mobilisieren („Job und Haushalt vertragen sich gut!“ — hinfällig gewordener Werbespruch der Bundesanstalt für Arbeit), um sie in Zeiten konjunktureller Talfahrt ohne viel Federlesens wieder aus dem Arbeitsprozeß auszuschneiden, denn sie haben ja noch ihre primäre Aufgabe zu bewältigen: Hausfrau, Gattin und Mutter zu sein. Während sich noch 1973 die Arbeitsämter jede Mühe gaben, durch Vermittlung von Zeitarbeit, durch Training, Schnellkurse und Schulungen möglichst viele Hausfrauen in den Arbeitsmarkt zu schleusen, ist nun das Ruder herumgeworfen. Arbeitsämter erklären Hausfrauen unverblümt, weshalb sie denn eine Umschulung wünschen (ist nebst Zahlung eines Unterhaltsgelds aufgrund des Arbeitsförderungsgesetzes auch für Hausfrauen ohne Beruf möglich), mit einem Mann und zwei Kindern hätten sie ja wohl zu Hause genug zu tun⁵⁾. Während Arbeitsmarktpolitiker jahrelang Frauen die Teilzeitarbeit schmackhaft zu machen versuchten als ideale Möglichkeit, den Beruf mit den „Familienpflichten“ zu ver-

2) Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen berichtet von einem Textilbetrieb, in dem weibliche Kräfte nur mehr oder weniger notgedrungen beschäftigt wurden. In der Rezession 1966/67 wurden dort Facharbeiterinnen entlassen und durch zu Webern umgeschulte ehemalige Bergleute ersetzt. Seit 1974 werden im gleichen Betrieb nur noch männliche Auszubildende im Weberhandwerk beschäftigt. Angeblich mache die Sozialgesetzgebung (Nachtschichtverbot, Mutterschutzgesetz) und das weibliche Erwerbsverhalten die Beschäftigung von Frauen zu teuer und risikoreich (Arbeitsbericht zum Forschungsprojekt des SOFI „Integration der Frau in die Berufswelt“, 1975, Manuskript, S. 60 ff.). — Auf einer Tagung der „Soroptimist Clubs“ am 1. 5. 1975 in Mülheim/Ruhr wurde für den Bereich der Industrie- und Handelskammer Aachen berichtet, daß junge Männer auf jeden Fall bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen im Ausbildungsberuf Graphiker bevorzugt werden, auch wenn die Mädchen bei der Eignungsprüfung besser abschnitten.

3) DGB-Nachrichtendienst, 25. 4. 1975.

4) Die Regelung soll, u. a. nach Protesten des DGB und der Bundesfamilienministerin, jetzt geändert werden.

5) Laut Aussagen von betroffenen Hausfrauen in der WDR-Hörfunk-Sendung „Daheim und unterwegs“, WDR II, 26. 8. 1975.

einbaren, so wird heute den zahlreichen arbeitslosen Teilzeit-Frauen vorgeworfen, sie stünden dem Arbeitsmarkt nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Die geplante Umwandlung des von der Bundesanstalt gezahlten Unterhaltsgeldes bei beruflichen Umschulungen und Fortbildungsmaßnahmen in Darlehen, wird sich vor allem auf die Umschulungs- und Fortbildungsbereitschaft von Frauen negativ auswirken.

In Medien und Werbung: Hausfrau- und Mutter-Renaissance

Das Umlenken des Dispositionsfaktors Frau aus dem Arbeitsmarkt zurück ins Haus ist natürlich nicht zu bewerkstelligen, ohne daß auch im ideologischen Überbau einige Weichen umgestellt werden. Während noch vor zwei, drei Jahren die Unverzichtbarkeit der weiblichen Erwerbsarbeit für die Volkswirtschaft von Parteien und Verbänden beschworen wurde, erleben wir jetzt eine Art konservativer Hausfrauen-Renaissance. „Unsere Hausfrauen sind zufrieden“, jubelten die Medien im Gefolge der umstrittenen Untersuchung, die Professor *Helge Pross* im Auftrag der überwiegend von Mittelstands-Hausfrauen konsumierten Zeitschrift „Brigitte“ erstellte. Nachdem jahrelang der Anteil der Mütter unter den erwerbstätigen Frauen gestiegen war, setzte eine Gegenbewegung ein, die in *Karin Strucks* Mutter-Nostalgie ihren literarischen Ausdruck findet. Die zufriedene vor sich hinwerkelnde Hausfrau, die allzeit verfügbare Mutter — das sind die alten Rollenklischees in neuer Aufmachung, ein bißchen aufgepeppt, denn der Muttmchen-Typ ist Anno 1975 nicht mehr gefragt, wohl aber die junge, flotte von einem gewissen Wohlstand umgebene Vorsteherin eines Vier-Personen-Haushalts, die ihre Koch- und Putzdienste so weit rationalisiert hat, daß sie sich beispielsweise nebenbei noch kommunalpolitisch engagieren kann⁶⁾.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. 2. 1975, das bereits dem Embryo Menschenwürde attestiert, über die Menschenwürde der Frau jedoch hinwegschreitet, paßt in diesen Rahmen. Bei den für Krisenzeiten typischen Versuchen, die Frauen wieder stärker auf die Familie zu beschränken, ist der Gebärzwang sicherlich eines der wirksamsten Mittel⁷⁾.

Die von der Bundesregierung zu Beginn des Jahres 1975 angekündigte Aufklärung der Öffentlichkeit, vor allem der Frauen selbst, hätte vielleicht den Widerstand der Betroffenen gegen die geschilderte Entwicklung mobilisieren können. Aber diese Aufklärungskampagne wurde nur halbherzig betrieben. Die Broschüren, Poster und Postkarten, die das Familienministerium drucken ließ, wurden fast sämtlich durch die mehr oder weniger offiziellen Kanäle der Verbände verbreitet und erreichten so vor allem die ohnehin schon Interessierten und Informierten. Ähnliches gilt für die zum Jahr der Frau angesetzten Fernseh-

6) Ein Leitbild der vom Focke-Ministerium herausgegebenen Schrift „Treffpunkt“.

7) Das Urteil paßt allerdings auch in den Rahmen einer bevölkerungspolitischen Propaganda, die vor dem weiteren Rückgang der Geburtenrate warnt.

Diskussionen und Podiumsgespräche. Um diejenigen Frauen, die Mehrzahl, die von solchen Veranstaltungen nicht erfaßt wird, anzusprechen, hätte es eines phantasievolleren Umgangs mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit bedurft. Wenn die Bundesregierung hier vor allem auf die Initiative der freien Verbände hoffte, so wurde sie enttäuscht. Denn von Aufklärungsaktionen in Stadtteilen, vor Schulen, Kaufhäusern und Betrieben, eben dort, wo Frauen leben und arbeiten, war im Jahr der Frau wenig zu vernehmen, von den Aktivitäten zum § 218 abgesehen, die von Frauenbefreiungs- und linken Gruppen initiiert wurden⁸⁾.

Von den Medien und in der Werbung wurden die gutgemeinten Aufklärungsversuche der Bundesregierung und einiger Verbände dann zu Tode geritten. Kaum eine Ausgabe der Tagespresse, wo nicht unter „Vermischtes“ irgendeine skurrile Meldung von der Redaktion mit dem Etikett „Jahr der Frau“ versehen wurde. Kaum ein altes Filmchen, das ARD oder ZDF in der Sauregurkenzeit nicht unter diesem Motto über den Bildschirm flimmern ließen. Teilweise segelte so ausgesprochen Antimanzipatorisches und Frauenfeindliches unter falscher Flagge. Das Jahr der Frau wurde zum Verkaufsschlager sowohl für den Buchmarkt als auch für die Waschmittelindustrie, es verkam in manchem Supermarkt zum Werbegag fürs Sonderangebot. Das Nachdenken darüber, warum Frauen in unserer Gesellschaft immer noch benachteiligt sind, ist darüber sicherlich manchem vermiest worden.

Gewerkschaften: Wenig Mobilisierung

Auch die Gewerkschaften haben alles in allem wenig dazu beigetragen, eine größere Anzahl von Frauen für den Kampf um ihre Rechte zu mobilisieren. Im Bericht der DGB-Vertreterin zur 2. Sitzung des Kuratoriums zum Jahr der Frau ist viel von Aufrufen, Faltblättern und Plakaten die Rede. Zu den publizistischen Pflichtübungen gehörte auch eine Inflation von „Frauen-Beiträgen“ in der Gewerkschaftspresse (ob auch im kommenden und den folgenden Jahren den Interessen und Bedürfnissen der Frauen in der gewerkschaftlichen Publizistik Platz eingeräumt wird, muß sich erst noch zeigen). So wichtig und verdienstvoll einige dieser Beiträge auch gewesen sind (wie natürlich auch die Untersuchungen des DGB zur eigenständigen Rentenversicherung der Frauen und zur Entwicklung der Frauenlöhne), war doch von der politischen Umsetzung der Wortflut, vor allem, was die Mobilisierung der Kolleginnen selbst anbelangt, wenig zu spüren. Mit der Ausnahme allerdings der eindrucksvollen Karlsruher Demonstration gegen das Abtreibungsurteil und der demonstrativen Aktion „gegen die Männerwirtschaft im DGB“ während des 10. Ordentlichen Bundeskongresses in Hamburg, durch die ein bißchen drastischer als sonst darauf aufmerksam gemacht

8) Die Gruppen der „neuen“ Frauenbewegung lehnen das „Internationale Jahr der Frau“ ab. Sie empfinden es als Verhöhnung der Frauen. Andererseits ist für die Frauenbewegung jedes Jahr ein Jahr der Frau. Entsprechend hat es auch keine Aktivitäten aus diesem Anlaß seitens der Gruppen gegeben. Wenn sie dennoch 1975 häufiger in den Schlagzeilen waren, dann wegen ihres Kampfes gegen das Abtreibungsverbot.

wurde, daß die Frauen wieder einmal hoffnungslos unterrepräsentiert waren (Frauenanteil im „Parlament der Arbeit“ 7 Prozent).

Ansonsten fand der Protest, wie stets, im Saale statt, oft nach sorgfältiger Auswahl der Geladenen. Nichts hörte man von besonderem Engagement der DGB-Kollegen zugunsten der Frauen in den wichtigen politischen Gremien, in denen die Gewerkschaften vertreten sind — von den Rundfunkräten bis zur konzertierten Aktion. Erst Ende September protestierten die Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit gegen die Frauen diskriminierung bei der Auszahlung des Arbeitslosengeldes, obgleich diese Praktiken der Arbeitsämter bereits seit Ende 1974 bekannt sind⁹⁾.

Weitgehend unberücksichtigt blieben vor allem die Interessen der Frauen in der gewerkschaftlichen Lohnpolitik. Auf der betrieblichen Ebene hatte zwar die IG Druck und Papier mit einigem Elan eine „Aktion gerechte Eingruppierung“ initiiert. Ein ähnlicher Versuch der IG Metall, über Aufklärung der Betriebsräte Frauen Zugang zu höheren Lohngruppen zu verschaffen, wurde gar nicht erst öffentlich gemacht. Offenbar haben sich beide „Aktionen“ im Appellativen erschöpft, Schlagzeilen in der Gewerkschaftspresse haben sie jedenfalls ebensowenig gemacht wie die „Aktion mehr Frauen in die Tarifkommissionen“ einiger Gewerkschaften. Vielleicht kann der erfreuliche Anstieg der Zahl gewählter Betriebsrätinnen (Frauenanteil in den Betriebsräten nach den diesjährigen Wahlen von 13,4 Prozent auf etwa 15,5 Prozent gestiegen) in Zukunft dazu beitragen, daß solche Aktionen mit stärkerem Engagement seitens der hauptamtlichen Kollegen und der Betriebsräte unternommen werden.

Die Metalltarifrunde zu Beginn des Jahres führte manche schöne Parole über „Partnerschaft“ und „Chancengleichheit“ ad absurdum. Bereits vor vier Jahren hatte die IG Metall in Nordrhein-Westfalen die beiden „Leichtlohngruppen“ 1 und 2 gekündigt. Zum Juli 1973 gelang es schließlich, die unterste Lohngruppe 1 aus dem Tarif zu entfernen. Bei der Lohnrunde 1974/75 stand nun die letzte Leichtlohngruppe im Lohnrahmenabkommen zur Debatte. In einigen Betrieben legten Frauen die Arbeit nieder. In Hagen demonstrierten die Kolleginnen: „1975 das Internationale Jahr der Frau? Für uns Frauen in den Betrieben, an den Fließbändern der blanke Hohn! Wir wollen keine Proklamationen, wir erwarten Taten.“ Aber es blieb bei den Proklamationen. Als sich die Tarifparteien am 13. Februar einigten, waren die Interessen der rund 500 000 Frauen in der NRW-Metallindustrie wieder einmal auf der Strecke geblieben. Die Lohngruppe 2 blieb unverändert bestehen. Erst ab Januar 1976 wird die Relation zum Ecklohn (auf 82 Prozent) angehoben. Die Lohngruppe selbst („Arbeiten einfacher Art“, „mit geringen körperlichen Belastungen“) kann nicht vor dem 30. 6. 1978 (!) gekündigt werden. Eine Kapitulation vor der Unternehmerseite, die auch durch den

9) S. Mitteilungen für Frauen der IG Metall, Nr. 1/1975.

Hinweis auf die konjunkturelle Lage und die Arbeitslosenzahlen nicht zu rechtfertigen ist.

Dagegen sind in der chemischen Industrie 1975 die letzten Leichtlohngruppen verschwunden, aufgrund einer bereits vor drei Jahren erzielten Einigung über deren stufenweisen Abbau. (Was natürlich in praxi nichts daran ändert, daß auch in der chemischen Industrie die Frauen weiterhin die unteren Lohngruppen bevölkern.)

Dennoch hat gerade die diesjährige Metall-Tarifrunde gezeigt, daß Frauen nicht mehr bereit sind, sich widerspruchslos in alles zu fügen. Das demonstrierten die Warnstreiks und die Unruhe in den Betrieben in Nordrhein-Westfalen und Hessen. Allein der Druck, den die Kolleginnen an den Arbeitsplätzen ausüben, kann helfen, die gewerkschaftlichen Forderungen umzusetzen — was allerdings auch die weithin versäumte Mobilisierung und Aktivierung der Mitgliederbasis voraussetzt. (Und die weibliche Mitgliederbasis ist breiter geworden! Man kann also das Argument, Frauen sollten erst mal in die Gewerkschaften eintreten, bevor ihre Interessen wirksam vertreten werden könnten, nicht in alle Ewigkeit strapazieren!)

Diese Bilanz der ersten zehn Monate des „Jahrs der Frau“ ist überwiegend negativ ausgefallen. Ob dieses uns von der UNO bescherte Jahr — zumindest für die Bundesrepublik — letzten Endes doch mehr ist als ein Alibi für die mangelnde Bereitschaft, etwas zu verändern, wird sich in den nächsten Monaten und Jahren zeigen, wenn es nämlich darauf ankommt, die Diskussion über die Benachteiligung der Frauen in Gang zu halten und Konsequenzen aus ihr zu ziehen.